

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Seiten
für die ganze monatlich 100 Mark;
bei den Posten besteht vierjährig
10.00 Mark, monatlich 0.50 Mark.
Schreibt nachdrücklich.

Fernschreib-Anschlag Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge.

Bezugspreis: Die Abonnementen-
periode oder deren Kosten für eine
Saison aus Aue und dem Bezirk
Auerzgebirge 1.40 Mark, außerhalb
dieser Saison 1.50 Mark. Reklame
kosten 0.50 Mark. Bei ertheilten
Anträgen entsprechender Rabatt.
Anzeigennahme bis spätestens
Vier Uhr vormittags.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt Aue. / postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1992.

Nr. 297

Donnerstag, den 22. Dezember 1921

16. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Vom 1. Januar ab müssen alle Fahrzeuge der deutschen Handelsflotte die verfassungsmäßige Reichsflagge führen.

Die für gestern nachmittag in Aussicht genommene Verhandlung von Vertretern der Beamtenorganisationen mit dem Reichsfinanzministerium ist auf heute verschoben worden.

In einer Rede in Kempten erklärte der bairische Ministerpräsident neuerlich die unbedingte Reichstreue Bayerns, trat aber gleichzeitig für die Revision der Weimarer Verfassung ein.

Aus Dedenburg ist die Nachricht eingegangen, daß die ungarischen Behörden nach der Abstimmung zum Teil wieder in Dedenburg eingetroffen sind.

Die Londoner Besprechungen.

Ob. Trotzdem die Konferenz zwischen Briand und Lloyd George sich durch einen bemerkenswerten Mangel an amtlichen Nachrichten aussöhnet, ist sowohl die englische wie die französische Presse und demzufolge auch die deutsche Presse mit Nachrichtenmaterial überfüllt. Es wird infolgedessen sich empfehlen, all diesen Mitteilungen mit dem nötigen Maß von Skepsis entgegenzutreten. Wenn und soweit diese Mitteilungen aber richtig sind, darf man daraus schließen, daß die bei Verhandlungen zwischen den beiden Staatsleitern stets zu befürchtende Gefahr, daß Lloyd George am Ende dem härteren Briand nachgibt, bisher noch nicht eingetreten ist, und daß Lloyd George zwar selbstverständlich nach wie vor in einem den englischen Interessen angemessenen Sinne wirkt, der aber doch zum Teil auch Deutschland zugute kommen würde. Dahin gehört z. B. der Gedanke, die alliierten Truppen aus dem besetzten Gebiete überhaupt zurückzuziehen und das Gebiet zu neutralisieren. Die Begründung, daß die Kosten der Besatzungsheere einen so großen Teil der Reparationssumme verschlingen, daß für die eigentliche Wiedergutmachung fast nichts übrig bleibt, ist völlig durchschlagen. Es ist aber kaum zu hoffen, daß Frankreich auch durch die einleuchtendsten Gründe sich das Land aus der Hand nehmen lassen wird, das für die französische Politik ja doch ein Pfund geworden ist, mit dem sie auf das ausgiebigste wuchert. Immerhin ist es schon ein Fortschritt, daß die französischen Sachverständigen überhaupt bereit sein sollen, den Gedanken eines Moratoriums zu prüfen. Selbstverständlich würde wie seit Frankreich sich auch hier die nächsten Garantien ausbedingen, als daß sind Boll-, Finanz- und Banknotenkontrolle. Eine solche Maßnahme würde aber auf nichts anderes als die Balkanisation Deutschlands hinauslaufen, gegen die gerade in einflussreichen englischen Kreisen angeblich ein unabdingter Einspruch erhoben wird. Der Gedanke eines europäischen Wirtschaftskongresses, an dem sich die große und die kleine Entente, Deutschland und Russland und die früher Deutschland feindlichen Staaten sowie die europäischen neutralen Staaten beteiligen sollen, und dem Land grundätzlich nicht abgeneigt sein soll, ist wohl ein Zukunftsmusik. Eine solche Konferenz wäre vom deutschen Standpunkt aus gewiß zu begrüßen; wichtiger aber ist für den Augenblick, daß in London Verträge zustande kommen, die das Reparationsproblem auf eine neue und für uns erträgliche Grundlage stellen.

Das Urteil im Jagow-Prozeß.

v. Jagow fünf Jahre Festungshaft, v. Wangenheim und Dr. Schiele freigesprochen.

Mittwoch nachmittag wurde im vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts das Urteil im Kapp-Putsch-Prozeß verkündet. Schon eine halbe Stunde vorher war der Große Verhandlungssaal von einem zahlreichen Publikum dicht gefüllt. Pünktlich um 4 Uhr eröffnete Senatspräsident von Belarque die Sitzung. Er gab eine Zusammenfassung der Beweisaufnahme und eine ausführliche Begründung folgenden Urteils: Der Angeklagte v. Jagow wird wegen Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat laut Paragraph 81,2 des Strafgesetzbuches unter Zustimmung mildernder Umstände zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Die Angeklagten v. Wangenheim und Dr. Schiele werden nicht als Führer im Kapp-Putsch angesehen, da sie nur nebenstehende Handlungen (weder Übernahme von Ministerien noch Weitergabe von Befehlen) begangen haben. Das Strafverfahren gegen sie wird eingestellt, der Haftbefehl aufgehoben.

Warum Kapp sich nicht stellt.

Die Münchner-Augsburger Abendzeitung veröffentlicht einen ihr aus Berlin zur Verfügung gestellten Brief mit der Unterschrift Kapp's. In diesem Brief datiert vom 21. November 1921, teilt Kapp die Gründe mit, die ihn angeblich bewogen haben, sich dem Reichsgericht nicht zur Verfügung zu stellen. Er lehnt es — wie er sagt — grundsätzlich ab, wegen angeblichen Hochverrats sich einer Regierung zu stellen, die den Besitz der Gewalt lediglich dem tatsächlich begangenen Hoch- und Landesverrat verdanke, noch dazu verläßt zu einer Zeit, als dem deutschen Volke schwerste Todesnot drohte. Eine solche Regierung, die aus schwerstem Verfassungsbruch hervorgegangen sei, habe weder das Recht, wegen Hochverrats anzuladen, noch Anspruch darauf, daß ein durch sie des Hochverrats Bezeichnete sich ihr stelle. Dem sollte sich die Regierung Ebert ebenso wenig verschließen wie der Erkenntnis, daß ihr hochverrätischer Ursprung leidet die Ursache für das Schwinden jeglicher Staatsautorität und für die allgemeine staatliche und gesetzliche Auflösung ist.

Kapp schreibt weiter, es würde, wäre er nach den Mätztagen den deutschen Gewalthabern unfreiwillig in die Hände gefallen, seine Gewissenspflicht gewesen sein, in dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren den Leuten, denen Deutschland die Revolution und den durch sie herausbeschworenen Niedergang zu verdanken habe, schmungslos den Spiegel vorzuhalten. Nur um dieser Sicht zu genügen, könnte für ihn die Herbeiführung eines gerichtlichen Verfahrens allenfalls in Betracht kommen. Kapp glaubt aber, wie aus dem weiteren Anhalt des Briefes hervorgeht, daß für ihn die Zeit noch nicht gekommen ist, dieses sein flammendes Schwert zu schwingen und die Märgergebnisse des Jahres 1920 und ihres Zusammenhangs öffentlich zu erörtern. Bis auf weiteres — so sagt er — würde er daher lieber alle Beruhigungsbemühungen und alle Zweifel an seiner Person schwiegend weiter über sich ergehen lassen, als die bisher beobachtete, wohlüberlegte Zurückhaltung vorzeitig aufzugeben. Hochverräten von gestern überhaupt, die sich über nach zu Legitimistin entwidelt zu haben, behaupten, in Wirklichkeit aber nicht einmal die Scheinvorstellung von Weimar hielten, sei er leider Rechtsfeind schuldig. (Es ist sehr leicht, sich weit vom Schuh und aus sicherem Versteck heraus in die Heldenbrust zu werfen und mit seinem Mute zu prahlen. Wäre Kapp wirklich der starke Mann, als den ihn seine Anhänger preihren, so wäre er vor dem Reichsgericht erschienen und hätte gesagt: Ich hab's gewagt, aber es ist missliefert. Hier bin ich und beuge mich dem Urteil!)

Politische Bekenntnisfreiheit der Beamten.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat am 17. Oktober über die Frage der politischen Bekenntnisfreiheit der Beamten ein wichtiges Urteil gefällt. Nach der Deutsch-Strafrechtszts., die es in ihrem nächsten Heft veröffentlicht wird, lautet das Urteil: Dem Angeklagten ist in dem Verhältnis über die Gründung des Disziplinarverfahrens und in der Anschuldigungsschrift lediglich zur Last gelegt, sich während seiner Tätigkeit als Gemeindevorsteher zu einer Partei, nämlich der kommunistischen, bekannt zu haben, die eingestandenermaßen den gewaltfamen Umtuhr der bestehenden verfassungsmöglichen Ordnung anstrebt und außerdem Weltungen einer auswärtigen Staatsgewalt Gehorsam leistet. Der Umstand aber, daß ein Beamter sich zu einer politischen Partei bekannte, stellt für sich allein noch keine Verleugnung der dem Beamten durch sein Amt auferlegten Pflichten und ebensoviel ein unmögliches Verhalten in oder außer dem Amt dar. Diese Rechtslage ist für das geltende Recht klargestellt durch Art. 180 Abs. 2 RVerf. v. 11. August 1919, der allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet. Hiermit kann nicht gemeint sein, daß nur die Freiheit der bei einem Beamten im Innern vorhandenen, in der Außenwelt nicht hervortretenden politischen Gesinnung gewährleistet werde, da diese ohnehin frei ist, somit bei einer solchen Auslegung die Bestimmung bedeutungslos wäre; vielmehr kann jene Vorschrift nur dahin verstanden werden, daß jedem Beamten die Freiheit gewährleistet wird, sich nach außen hin zu einer politischen Aussicht zu bekennen, wie sie von einer bestimmten politischen Partei vertreten wird. Danach ist eine disziplinarische Verfolgung eines Beamten wegen des bloßen Bekenntnisses zu einer politischen Partei ausgeschlossen. Ein Dienstvergehen, das zur Dienstentlassung führen könnte, würde ein Beamter erst dann begehen, wenn er die Errichtung des auf gewaltfamen Umtuhr der bestehenden Staatsordnung gerichteten Gesetzes der Partei zu den, er sich bekannte, durch positive

Handlungen zu fördern versucht. — Die Begründung dieses Urteils wird im nächsten Heft der Deutschen Zeitung erscheinen.

Noch keine Einigung über die

Forderungen der Beamten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen begaben sich gestern mittag nochmals in das Reichsfinanzministerium, um einen letzten Versuch zu unternehmen, auf Grund der eingereichten Forderungen des Deutschen Beamtenbundes vom 8. d. W. zu Verhandlungen zu gelangen. Das von den Berliner Post- und Telegraphenbeamten vorgestern abend beschlossene kurzfristige Ultimatum ist inzwischen vorerst aufgehoben worden. Über die Möglichkeit eines Beamtenstreiks tritt in der Beamtenschaft B wie vialt zu. Vor Weihnachten dürfte sich die Lage nicht verschärft. Tagegen wird damit gerechnet, daß zu Neujahr ein Ausbruch droht, falls die Reichsregierung nicht nachgibt.

Kein Weihnachtsstreik bei der Eisenbahn.

Das Reichsverkehrsministerium tritt den Gerüchten entgegen, daß bei den Reichseisenbahnen Streikfahrt für die Weihnachtsfeiertage vorliege, daß auch die Kohlenlage in letzter Zeit gebessert habe. Es sei mit der glatten Friedigung des Eisenbahnvertrags zu Weihnachten zu rechnen.

Die Antwort der

Deutsch-Amerikaner.

Während der ersten Tage seiner Unwesenheit in Washington anlässlich der dortigen Konferenz hielt Briand im Hotel-Klub eine Rede, in der er u. a. ausführte: Im Kriege kämpften Deutsch-Amerikaner als Soldaten der 32. Division Schulter an Schulter mit uns. Sie kämpften und sie sagten uns, daß sie nicht gegen Deutschland, sondern gegen den Geist der Unterdrückung, gegen das Deutschland der Hohenzollern, gegen das Deutschland der militärischen Tendenzen kämpften ... Hier stehe ich und rufe die Amerikaner zu: Warum erhebt Ihr nicht Eure Stimme, daß Sie über den Ozean bringt zu denen, deren Blut Ihr seid? Warum rätes Ihr Ihnen nicht, uns entgegenzukommen und alles in Ihren Kräften Stehende zu tun zur Wiederherstellung der Ruhe? Sagt Ihnen, daß Sie von Frankreich nichts zu fürchten haben.

Hierauf geben ihm die Deutsch-Amerikaner in der New Yorker Staatszeitung folgende Antwort: Ja, Herr Briand, die Amerikaner deutscher Stammbahn haben auf französischem Boden Ihr Blut vergossen; sie haben gegen das Land ihrer Väter und Mütter und Geschwister gekämpft; sie haben als Amerikaner in Erfüllung ihres Bürgerreides gekämpft, weil es einem Woodrow Wilson in seinem Ratschluß getrost, unser Land in diesen Krieg zu treiben ... unser Land — my country right or wrong. Sie haben gekämpft für Freiheit und Gerechtigkeit, für Selbstbestimmung und Demokratie —, sie haben aber nicht gekämpft für die Befriedigung der französischen Machegesüste. Sie haben nicht gekämpft für die Loslösung deutscher Banden vom deutschen Mutterland, nicht für die Rückgabe des deutschen Elsass-Lothringen, das Frankreich einsch im Frieden gestohlen; nicht für den Raub des deutschen Malmedy-Eupen; nicht für den Raub von Danzig, Memel, Trier; nicht für die Aneignung des Saargebietes; nicht für die Bergwerkgewalt Oberschlesien. Sie haben gekämpft für Gerechtigkeit und Freiheit, aber nicht für das Verbrechen an Recht und Freiheit, nicht für den Vertrag von Versailles ... nicht für die Vernichtung Deutschlands.

Unsere Söhne, diese treuen Amerikaner, in deren Übeln deutsches Blut fließt, sind — wie Sie, Herr Briand, sagen — gegen das Deutschland der Hohenzollern und gegen deutsches Militarismus ins Feld gegangen. Nehmen wir einmal an, daß Ihre Auslegung zutrifft ... Haben wir unsere Söhne über den Ozean geschickt, haben unsere Söhne Gesundheit und Leben geopfer, damit das Deutschland der Hohenzollern, das mit dem deutschen Militarismus zerstört und aus seinen Ruinen das Frankreich Louis XIV. und Napoleon I. und der wohl schlimmere, mahlos freche und unerträgliche französische Militarismus aufsteige? Wir Deutsch-Amerikaner sollen unseren Brüdern raten, den Franzosen entgegenzukommen und alles in ihren Kräften Stehende zur Wiederherstellung des Friedens zu tun! Wie könnten wir das mit gutem Gewissen verantworten? Ist Deutschland, machtlos und waffenlos, nicht bis zum Neuersten gegangen? Hat es nicht den Schwarzenfrieden unterschrieben, den Diktaten von Spa, Doullens, Gent, nicht allen Diktaten sich gefügt? Hat es nicht alles in